

**Baker  
McKenzie.**

# **Rechtliche Rahmenbedingungen in Chile**

Dr. Johannes Weichbrodt, LL.M. (London) | Oktober 2020



**Vorstellung**

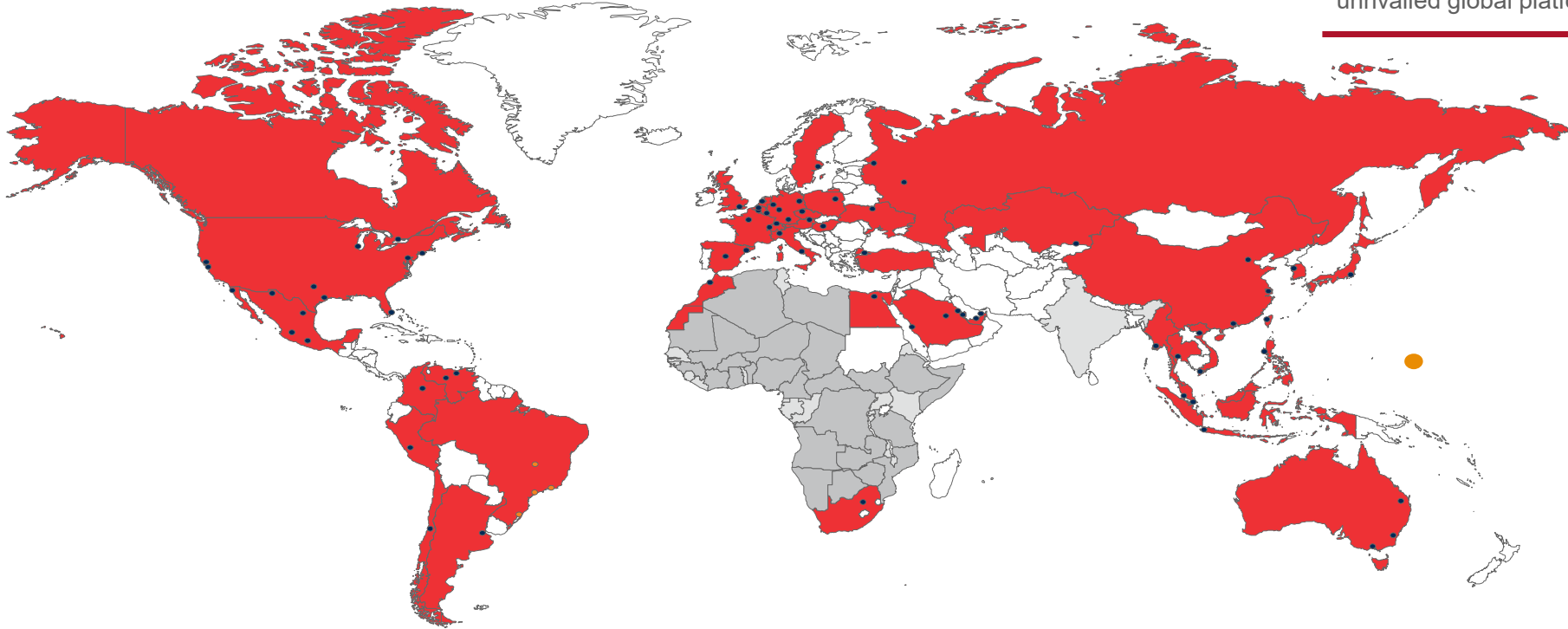
**Baker  
McKenzie.**

# About Baker McKenzie

---

Our strength is our ability to adopt a different mindset and shape a new paradigm for client service built on industry knowledge, an unrivalled global platform and the best talent.

---



78 offices  
in 46 countries

## We are also in markets that matter

### Africa

Drawing upon our global Africa expertise, regional African offices and long-standing local counsel relationships, we are able to service our clients across the entire African continent

### Asia

In addition to our decades on the ground in key jurisdictions across Asia, we have well established initiatives to support clients on projects and opportunities in India

# Our regional presence: Latin America

 **Venezuela**  
11 partners  
16 associates

 **Argentina**  
23 partners  
35 associates

 **Colombia**  
13 partners  
69 associates

 **Brazil**  
50 partners  
155 associates

 **Peru**  
29 partners  
76 associates

 **Chile**  
12 partners  
24 associates



## What others say...

Law Firm of the Year: Latin America  
PLC Which Lawyer? Cross Border Quarterly

One of Brazil's Most Admired Law Firms **Análise Advocacia**

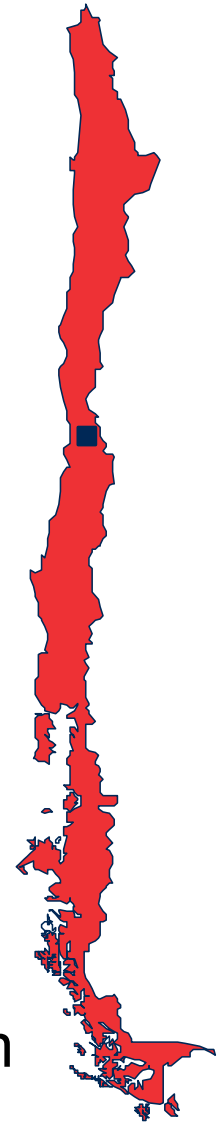
*Note: Headcount as of December 2018*

# Agenda

- Überblick
- Gesellschaftsformen
- Handelsrechtliches Umfeld
- Kartellrecht und Compliance
- Steuerrecht

# Überblick

- Einwohner: 19 m (2019)
- BIP: 282.3 Mrd. USD (2019)
- Durchschnittliche Wachstumsrate in den letzten 10 Jahren: 2,15% p.a.
- BIP pro Einwohner: 14.900 USD (2019),  
Kaufkraftbereinigt: 25.150 USD (2019)
- Marktwirtschaftliches Wirtschafts- und stabiles Rechtssystem



# Gesellschaftsformen

# Gesellschaftsformen

## Die „AG“ Sociedad Anónima (S.A.)

	Sociedad Anónima Abierta (öffentlich)	Sociedad Anónima Cerrada (geschlossen, privat)	Sociedad por Acciones (S.p.A.)
Mindestkapital	keines	keines	keines
Haftungsbeschränkung	ja	ja	ja
Anzahl der Gesellschafter	mehr als 500 oder Streubesitz (100=10%)	mind. 2	Ein-Personen-Gesellschaft
Verwaltung	Vorstand 5 Mitglieder (Wahl durch Anteilshaber alle 3 Jahre)	Vorstand 3 Mitglieder (Wahl durch Anteilshaber alle 3 Jahre)	Vorstand fakultativ (Verwaltungsstruktur frei wählbar)
Geschäftsführer/CEO	von Vorstand zu bestimmen	von Vorstand zu bestimmen	fakultativ, gemäß Satzung
Registereintragung	ja	ja	ja
Öffentliche Rechnungslegung	ja	nein	nein
Verstandsversammlung	obligatorisch, monatlich	obligatorisch, jährlich	fakultativ
Hauptversammlung	obligatorisch, jährlich	obligatorisch, jährlich	fakultativ
Satzungsautonomie	eingeschränkt	eingeschränkt	weitgehend
Fungibilität der Anteile	ja	ja	ja



# Gesellschaftsformen

„*GmbH*“ und „*Einzelkaufmann*“ S.R.L. und E.I.R.L.



	Sociedad de Responsabilidad Limitada (S.R.L., Ltda./LLC)	Empresa Individual de Responsabilidad Limitada (E.I.R.L.)
Mindestkapital	keines	keines
Haftungsbeschränkung	ja; bis zur Einlage	ja
Anzahl der Gesellschafter	2-50	Ein-Personen-Gesellschaft
Verwaltung	fakultativ – leitender Anteilinhaber, Vorstand, andere	Geschäftsführer
Geschäftsführer/CEO	Bestimmung durch GesV möglich	Bestimmung durch GesV möglich
Registereintragung	ja	ja
Öffentliche Rechnungslegung	nein	nein
Verstandsversammlung	fakultativ	nein
Gesellschafterversammlung	nein	nein
Satzungsautonomie	weitgehend	weitgehend
Fungibilität der Anteile	vergleichbar einer Personengesellschaft	nein

# Gesellschaftsformen

## die *Niederlassung* **Agencia**

Mindestkapital	keines
Haftungsbeschränkung	nein
Registereintragung	ja
Rechnungslegung	ja
Sonstiges	Benennung eines ständigen Vertreters mit umfassender Vertretungsmacht und Aufenthalts- / Arbeitserlaubnis in Chile

# Gesellschaftsformen

## Empfehlung

### ➤ **Sociedad por Acciones (S.p.A.), Vereinfachte Aktiengesellschaft**

#### Vorteile:

- Haftungsbeschränkung
- Ein-Personen-Gesellschaft
- Einfache Anteilsübertragung
- Weitgehende Satzungsautonomie
- Entscheidungsfreiheit hinsichtlich Managementstruktur
- Keine öffentliche Rechnungslegung

#### Nachteile:

- kann höheren Aufwand als Niederlassung verursachen

# Handelsrechtliches Umfeld

# Handelsrechtliches Umfeld

## Rahmenbedingungen

- Freihandelsabkommen zwischen Chile und der EU (2005)
- Keine Einfuhrzölle und Handelsschranken / Schutz von Geistigem Eigentum
- Keine Diskriminierung von ausländischen Direktinvestitionen
- Ohne Rechtswahl gilt UN-Kaufrecht (außer Art. 11, d.h. Schriftformpflicht)
- Aktuell laufender Modernisierungsprozess zum Freihandelsabkommens zwischen Chile und EU

# Handelsrechtliches Umfeld

## Import

- Importe müssen angemeldet und von Zollbehörde freigegeben werden
  - Erforderliche Dokumente
    - √ Einfuhrformular (Manifiesto de Carga)
    - √ Handelsrechnung
    - √ Erklärung über den Wert der Ware (ab einem den FOB-Wert von 50.000 USD überschreitenden Warenwert)
    - √ Frachtpapiere (Bill of Landing/ Airwaybill)
    - √ Versicherungszertifikate
    - √ Lieferscheine mit Auflistung der Waren (bei Containerfracht)
    - √ Ggf. zusätzliche Einfuhrerlaubnisse/Genehmigungen (nur bestimmte Waren)

# Handelsrechtliches Umfeld

## Vertriebswege

	Eigenvertrieb	
	über Tochtergesellschaft	über Niederlassung
Pros	Beschränkte Haftung und Möglichkeit der Ein-Mann-Gesellschaft	Geringer Aufwand bzgl. Gründung
Cons	Ggf. aufwendige Gründung	Keine Haftungsbeschränkung, Pflicht zur jährlichen Veröffentlichung der Bilanzen, erweiterte steuerrechtliche Dokumentationspflichten
		Können nicht fusionieren oder veräußert werden

\*Die Wahl zwischen Tochtergesellschaft und Niederlassung hat keine steuerlichen Auswirkungen.

# Handelsrechtliches Umfeld

## Nationale Bestimmungen / Übung

### ■ Fremdvertrieb

- Handelsvertreter-, Vertriebs- und Franchiseverträge sind keinen besonderen Bestimmungen unterworfen; Anwendung **allgemeinen Zivil- und Handelsrechts** sowie **lokaler Handelsbräuche**
- **Vertrag in Schriftform** erforderlich
- Beendigungsgründe müssen explizit im Vertrag geregelt werden, um Streitrisiko zu vermindern (**einseitige Gründe**: Kündigung ohne wichtigen + aus wichtigem Grund)
- **Kündigungsmittelung** muss mit „**angemessenem**“ **Vorlauf** zugehen (bislang nicht gerichtlich definiert, abhängig von z.B. Vertragsdauer, Größenordnung des Vorgangs, Investitionen beider Parteien, Zeit für den Distributor, den Betrieb zu reorganisieren, Anteil des Vertrages an der gesamten Tätigkeit des Distributors)
- **Eigentumsvorbehaltsklauseln** (bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises) sind in Chile rechtlich **nicht durchsetzbar**



# Handelsrechtliches Umfeld

## Vertriebswege

	Fremdvertrieb: Empfohlene Vorgehensweise	
	über Handelsvertreter	über Distributor
Pros	Lokale Handelsvertreter verfügen über bessere Marktkenntnisse und Vertriebsnetz/ Infrastruktur	Tätigkeit auf <b>eigenes</b> Risiko und Handeln im eigenen Namen, daher keine Haftung des Herstellers für Verhalten des Distributors
	Vorgabe Wiederverkaufs-/Mindestpreis + Vorgaben im Hinblick auf Marketing	Leichter zu implementieren, weil Distributor sich um Logistik kümmert und selbst als Importeur gilt
Cons	5%-10% Provision	Weniger Kontrolle über Vertrieb und Marketing, weil wirtschaftlich und technisch selbstständig
	Haftung des Herstellers für Verhalten des Handelsvertreters, da dieser im fremden Namen handelt	Keine Vorgabe des Wiederverkaufspreises
	Steuerpflicht (kein DBA), wenn Handelsvertreter direkt mit Kunden verhandelt und Verträge schließt	

# Handelsrechtliches Umfeld

## Nationale Bestimmungen

### ■ Kaufrecht und Produkthaftung

- Der Hersteller eines fehlerhaften Produkts ist verantwortlich für alle Schäden, die dem Käufer als direkte Folge der Fehlerhaftigkeit entstehen
- Zudem sind Hersteller, Importeur und Erst-Distributor (jedoch nicht der End-Verkäufer) fehlerhafter Produkte gesondert haftbar für sämtliche Schäden, *es sei denn*, sie können beweisen, dass angemessene vorbeugende Maßnahmen unternommen wurden.

# Kartellrecht und Compliance

# Kartellrecht

- Wettbewerbsrechtliche Verbote
  - Horizontale Wettbewerbsbeschränkungen
  - Vertikale Wettbewerbsbeschränkungen
  - Missbrauch von Marktmacht
- Fusionskontrolle
  - Zusammenschlusstatbestände: Fusion, Kontrollerwerb, JVs etc.
  - Kombiniertes inländisches Umsatz 107,6 Mio. USD und
  - Inländische Einzelumsätze jeweils 19,4 Mio. USD
- Wettbewerbsbehörde Fiscalía Nacional Económica (**FNE**) hat umfassende Ermittlungsbefugnisse

## Bußgelder

- maximal der doppelte Unrechtsgewinn oder bis zu 30% des Umsatzes aus dem Zeitraum in dem der Verstoß begangen wurde
- Freiheitsstrafen für an Kartellen beteiligte Personen von bis zu 10 Jahren

# Compliance

- Bestechung von Amtsträgern und Korruption ausländischer Amtsträger
  - Verbrechen
    - **Geldstrafen** 1/2 bis zum 4-fachen Betrag der geforderten oder angenommenen Leistung
    - **Annullierung von Konzessionen** oder anderer behördlichen Genehmigungen
    - im Extremfall: **Auflösung** der Gesellschaft
    - Bis zu **10 Jahre Haft**

# Compliance

- Bestechung von Privatpersonen an Privatpersonen
  - Verbrechen
    - Bis zu 3 Jahre Haft
    - Geldstrafen: das doppelte der geforderten oder erhaltenen Leistung
    - Kann zur Auflösung der Gesellschaft führen

# Compliance

- Compliance-Programme können strafmildernd wirken bis hin zu Straffreiheit
- Erforderliche Mindeststandards:
  - Compliance-Beauftragter
  - Identifikation der möglichen Compliance-Risiken
  - Mechanismen zur Verhütung von Verfehlungen
    - (Protokolle, Regeln, Verfahren)
  - Überwachung der Finanzflüsse
  - Existenz eines internen Sanktionssystems

# Steuerrecht



# Steuerrecht

## Unternehmensbesteuerung

Teilintegriertes Regime	
Besteuerung des Unternehmens	Besteuerung der Anteilseignern
27%	35%, jedoch nur, wenn tatsächlich Gewinne ausgeschüttet wurden max. 65% der auf Unternehmensebene gezahlten Steuern werden auf der Ebene der Aktionäre berücksichtigt
➤ maximale Steuerlast von 44,45%	

- Die Gesamtsteuerbelastung beträgt 35%, wenn die Gewinne an ein Land ausgeschüttet werden, das in einem Land mit Doppelbesteuerungsabkommen ansässig ist; andernfalls gilt ein Steuersatz von 44,45%.
- Es gibt kein Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland; daher würde der maximale Steuersatz gelten.

# Steuerrecht

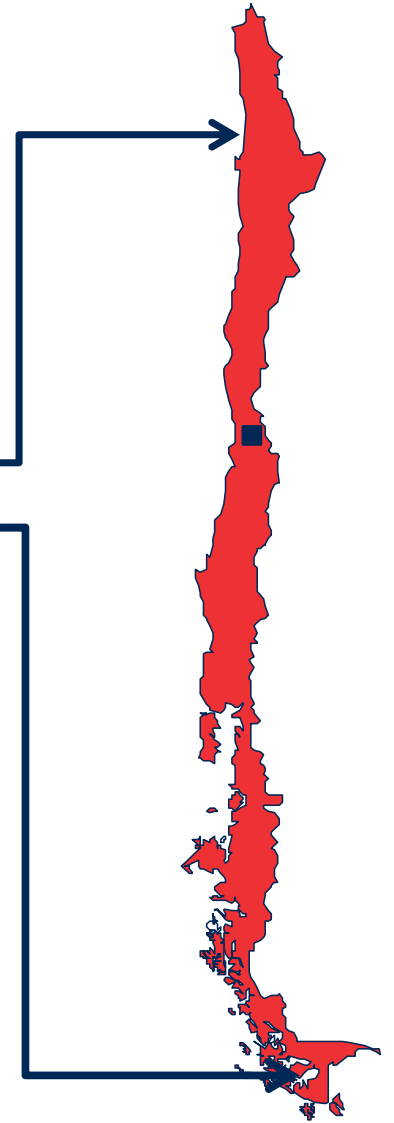
## Sonstige Steuern

- Mehrwertsteuer: 19%
- Selektive Verbrauchssteuern gelten für Bier/Likör, Tabakwaren, Kraftstoffe usw.
- „Stamp Duties“ auf Kreditgeschäfte
- spezielle Bergbau-Steuern
- Kommunale Kapitalsteuern

# Steuerrecht

## Sonstige steuerrechtliche Aspekte

- Zwei Freihandelszonen
  - Iquique
  - Punta Arenas
    - keine Unternehmensbesteuerung, MwSt. und Importzölle
    - Import aus Freihandelszone steuerpflichtig (MwSt., Importzölle)
  
- Kein Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland



# Baker McKenzie.

## **Baker & McKenzie**

Partnerschaft von Rechtsanwälten  
und Steuerberatern mbB

Neuer Zollhof 2

40221 Düsseldorf

P: +49 211 3 11 16 491

F: +49 211 3 11 16 199

M: +49 162 29 90 843

Johannes.Weichbrodt@bakermckenzie.com

**Dr. Johannes Weichbrodt, LL.M. (London)**

Partner

Mitglieder von Baker & McKenzie International sind die weltweiten Baker & McKenzie-Anwaltsgesellschaften. Der allgemeinen Übung von Beratungsunternehmen folgend, bezeichnen wir als "Partner" einen Freiberufler, der als Gesellschafter oder in vergleichbarer Funktion für uns oder ein Mitglied von Baker & McKenzie International tätig ist. Als "Büros" bezeichnen wir unsere Büros und die Kanzleistandorte der Mitglieder von Baker & McKenzie International.

© 2019 Baker & McKenzie Partnerschaft von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern mbB

[bakermckenzie.com](http://bakermckenzie.com)